

Aus dem Stadtarchiv III

Nachtwächter in Uetersen – 1909-1921 (Akte: A II 67)

Zur Polizeiverwaltung Uetersens gehörten seit den 1880er Jahren sieben Nachtwächter, die für nächtliche Ruhe und Ordnung in der Stadt sorgen sollten.

Die Nachtwächter waren für jeden in der Stadt durch eine einheitliche Kleidung erkennbar: Sie trugen eine „Joppe aus Militärmanteltuch mit dunklem wollenem Futter, zwei Reihen metallenen weißen platten Knöpfen und einem Umlagekragen, zwei Brust- und einer Innentasche“. Ausgestattet waren sie außerdem mit einer Pfeife, mit der sie ein Notsignal abgeben konnten, sollten sie angegriffen oder in Not geraten. Für den Fall eines Feuers wurde eine Hupe mitgeführt, mit der das Feuersignal abgegeben werden konnte. Wie auf dem Foto von 1905 erkennbar, gehörte offenbar auch ein Hund zur festen Ausstattung des Nachtwächters.

Für die Nachtwache war die Stadt in Reviere eingeteilt, in denen die Wächter nach festem Schema ihren Dienst zu erfüllen hatten. So gab es einen Plan mit 7 eingezeichneten Revieren. Jedes Revier hatte zwei Kontrollpunkte, an denen die Wächter zu genau festgesetzten Zeiten zu erscheinen hatten: an einem Punkt hatten sie um 11, 1 und 3 Uhr, an einem zweiten um 12, 2 und 4 Uhr zu sein. In einer „Instruktion für die städtischen Wächter“ vom 6. Sept. 1911 sind detailliert die Aufgaben der Wächter beschrieben. Der Nachtdienst begann grundsätzlich abends um 10 Uhr und währte vom 1. Okt.-31. März bis 5 Uhr morgens vom 1. April – 30. September bis 3 Uhr morgens. 5 Minuten vor Dienstbeginn hatten die Wächter auf dem Rondell anzutreten (§ 2). Ihre Aufgabe bestand vor allem „für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung, sowie für die Sicherheit der Personen und des Eigentums während der Nacht Sorge zu tragen“. Außerdem hatten sie „sich in den ihnen zugewiesenen Revier genaueste Kenntnis der dort wohnenden Personen und ihrer Verhältnisse anzueignen,... insbesondere müssen sie die Wohnungen der unter Polizeiaufsicht Stehenden...kennen“ (§ 4). Ein wichtiges Thema für die Nachtwächter waren auch die Gast- und Schankwirtschaften: „Bemerkt ein Wächter, das in einer Wirtschaft eine halbe Stunde nach der Polizeistunde noch Licht ist, so hat er möglichst unauffällig festzustellen, ob sich noch Gäste darin befinden, und wenn dies der Fall ist, Anzeige zu machen“ (§ 7)“.

Auch das Verhalten der Wächter selbst war strengsten Regeln

unterworfen: das „Niedersetzen und das Zusammenstehen der Wächter sowohl untereinander als auch mit anderen Personen untersagt“ (§ 8).

Bei der Befolgung der streng reglementierten Rundgänge wurden die Nachtwächter von einem Polizeisergeanten kontrolliert, der sofort beim Bürgermeister Meldung machte, wenn ein Nachtwächter nicht zu vorgeschriebener Zeit am Kontrollpunkt erschien. Oder wenn er von seiner Route abwich, um „im Eisenbahnschuppen zu verweilen“ (Sept. 1917) oder ein anderer zum „wiederholten Male im Brauhaus Schamvogel einkehrte“ (Mai 1910) oder ein weiterer außerhalb seines Reviers aus der Gastwirtschaft von Pfefferkorn heraustretend angetroffen wurde (25. Sept. 1913). Diese Abweichungen wurden umgehend mit einer Geldstrafe von 3 Mark geahndet.

Der Nachtwächterdienst war ein Zubrot für Arbeiter und kleine Handwerker. Bei besonderen Vorkommnissen während ihres nächtlichen Dienstes hatten sie es nicht immer leicht als Autoritätspersonen anerkannt zu werden. So berichtet Wächter Martens im Febr. 1914 von folgender Situation: Er war eingeschritten bei einer nächtlichen Schlägerei auf dem Rondell, doch die Kontrahenten ließen sich von ihm nichts sagen, „da er auch nur ein Arbeiter sei und kein Beamter“.

Nachdem noch unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg Heimkehrenden und Kriegsversehrten der Dienst des Nachtwächters angeboten wurde, stellte die Stadt diesen Dienst 1921 endgültig ein.

Dr. Ute Harms



Foto: Stadtarchiv Uetersen (C III 101)

